



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 142 519 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
10.10.2001 Patentblatt 2001/41

(51) Int Cl.7: **A47F 3/04**

(21) Anmeldenummer: **01108487.8**

(22) Anmeldetag: **04.04.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Linde Aktiengesellschaft
65189 Wiesbaden (DE)**

(72) Erfinder: **Schäfer, Ortwin
64560 Riedstadt (DE)**

(30) Priorität: **05.04.2000 DE 20006253 U
04.05.2000 DE 10021611**

(74) Vertreter: **Zahn, Christoph
LINDE AKTIENGESELLSCHAFT,
Zentrale Patentabteilung
82049 Höllriegelskreuth (DE)**

(54) **Warenpräsentationsmöbel mit einer die Warenraumöffnung teilweise verschliessenden Abdeckung**

(57) Es werden in einer ersten Alternative ein gekühltes Warenpräsentationsmöbel mit wenigstens einem nach oben offenen Warenraum, beispielsweise eine (Tief)Kühltruhe, sowie in einer zweiten Alternative ein gekühltes Warenpräsentationsmöbel mit wenigstens zwei nach oben offenen Warenräumen, die durch wenigstens einen Warenraumteiler voneinander getrennt sind, beispielsweise eine (Tief)Kühlinsel, beschrieben.

Erfindungsgemäß ist bei der ersten Alternative des

Möbels im Bereich der Warenraumrückseite wenigstens eine den Warenraum teilweise verschließende Abdeckung angeordnet. Die zweite Alternative ist dadurch gekennzeichnet, dass die Warenräume (4a, 4b) im Bereich des Warenraumteilers (5) wenigstens eine den Warenraum (4a, 4b) teilweise verschließende Abdeckung (8, 8a, 8b) aufweisen.

Die Abdeckung(en) (8, 8a, 8b) sind vorzugsweise zumindest teilweise transparent ausgebildet. Ihre Oberfläche(n) können geneigt und/oder abgerundet ausgebildet sein.

EP 1 142 519 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein gekühltes Warenpräsentationsmöbel mit wenigstens einem nach oben offenen Warenraum, wie beispielsweise eine (Tief)Kühltruhe.

[0002] Ferner betrifft die Erfindung ein gekühltes Warenpräsentationsmöbel mit wenigstens zwei nach oben offenen Warenräumen, die durch wenigstens einen Warenraumteiler voneinander getrennt sind, wie beispielsweise eine (Tief)Kühlinsel.

[0003] Bei gattungsgemäßen Warenpräsentationsmöbel ist es aus energetischen bzw. kältetechnischen Gründen zweckmäßig und u. U. sogar erforderlich, die Warenraumöffnung(en) mit einer Abdeckung zu verschließen, da nur auf diese Weise die im Warenraum bzw. an den darin lagernden Waren erforderlichen niedrigen Temperaturen realisiert werden können. Die Abdeckungen dienen der Vermeidung eines Luftaustausches zwischen der Umgebungsatmosphäre (+25 °C) und der Warenraumatmosphäre (-25 °C im Falle einer Tiefkühlung).

[0004] Derartige Abdeckung werden als Hebe- bzw. Klapp- und/oder Schiebedeckel ausgeführt und sind oftmals transparent ausgebildet, um dem Kunden einen möglichst ungehinderten Einblick auf die in dem Warenraum präsentierten Waren zu ermöglichen. Zum Zwecke der Warenentnahme muss der Kunde die Abdeckung jedoch entfernen, also anheben oder verschieben. Aufgrund der bisher zum Einsatz kommenden Konstruktionen derartiger Abdeckungen ist das Anheben oder Verschieben derselben oftmals mit einem nicht unerheblichen Kraftaufwand verbunden, wodurch insbesondere Kindern und älteren Personen die Warenentnahme erschwert wird.

[0005] Nachteilig bei derartigen (transparenten) Abdeckungen ist ferner, dass es in ihnen - abhängig von dem Blickwinkel des Kunden - zu Spiegelungen, die durch die außerhalb des Warenpräsentationsmöbels bzw. des Warenraumes angeordneten Beleuchtungsvorrichtungen verursacht werden, kommen kann; die Folge hiervon ist, dass dem Kunden die Einsicht in den Warenraum nicht unter jedem Blickwinkel möglich ist.

[0006] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, ein gattungsgemäßes Warenpräsentationsmöbel mit wenigstens einem nach oben offenen Warenraum und ein gattungsgemäßes Warenpräsentationsmöbel mit wenigstens zwei nach oben offenen Warenräumen, die durch wenigstens einen Warenraumteiler voneinander getrennt sind, anzugeben, bei denen dem Kunden der Einblick sowie der Eingriff in den Warenraum erleichtert werden.

[0007] Zur Lösung dieser Aufgabe wird ein gekühltes Warenpräsentationsmöbel mit wenigstens einem nach oben offenen Warenraum vorgeschlagen, das dadurch gekennzeichnet ist, dass im Bereich der Warenraumrückseite wenigstens eine den Warenraum teilweise verschließende Abdeckung angeordnet ist.

[0008] Das gattungsgemäße Warenpräsentationsmöbel mit wenigstens zwei nach oben offenen Warenräumen, die durch wenigstens einen Warenraumteiler voneinander getrennt sind, zeichnet sich dadurch aus, dass die Warenräume im Bereich des Warenraumteilers wenigstens eine den Warenraum teilweise verschließende Abdeckung aufweisen.

[0009] Im Gegensatz zu dem bekannten Warenpräsentationsmöbel mit den vorgenannten Abdeckkonstruktionen wird nunmehr erfindungsgemäß nicht mehr die gesamte Warenraumöffnung mittels einer (transparenten) Abdeckung verschlossen, sondern nur mehr ein Teil der Warenraumöffnung. Obwohl diese Lösung aus energetischer Sicht auf den ersten Blick als ungünstig erscheint, so hat es sich doch gezeigt, dass verbunden mit einem geringen Energiemehraufwand die für die (Tief)Kühlung erforderlichen Waren- bzw. Warenraumtemperaturen erreicht und gehalten werden können. Diesem geringfügigen energetischen Nachteil stehen jedoch Vorteile im Hinblick auf die Kunden- bzw. Benutzerfreundlichkeit entgegen.

[0010] So ist dem Kunden nunmehr ein ungehinderter Einblick sowie Eingriff auf die in dem Warenraum präsentierten Waren möglich, da ein Anheben oder Verschieben von Abdeckungen nunmehr nicht mehr erforderlich ist. Auf die bisher auftretenden Spiegelungen, die die Einsicht in den Warenraum negativ beeinflussen, können nun selbstverständlich nicht mehr auftreten.

[0011] Die vorzusehenden ein- oder mehrstückigen Teilabdeckungen sind - entsprechend einer vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Warenpräsentationsmöbels - zumindest teilweise transparent ausgebildet.

[0012] Zusätzlich kann bzw. können die Oberflächen derartiger Abdeckungen geneigt und/oder abgerundet ausgebildet sein.

[0013] Es ist ferner zweckmäßig, wenn die Abdeckungen abnehmbar, klappbar und/oder verschiebbar ausgebildet sind. Mittels dieser Ausgestaltung wird dem Bedienpersonal das (Wieder)Befüllen des Warenraumes mit neuer Ware erleichtert.

[0014] Es ist hingegen nicht erforderlich, dass die den oder die Warenräume teilweise verschließenden Abdeckungen fest mit dem Möbel verbunden sind; vielmehr wird es in den meisten Fällen ausreichend sein, wenn diese lediglich auf das Warenpräsentationsmöbel aufgelegt bzw. aufgesetzt werden.

[0015] Des Weiteren können - entsprechend einer vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Warenpräsentationsmöbels - die verbleibenden Öffnungen des oder der Warenräume mit Schiebe- und/oder Hebedeckel verschließbar ausgebildet sein. Diese Schiebe- und/oder Hebedeckel sind vorzugsweise wiederum ebenfalls zumindest teilweise transparent ausgebildet.

[0016] Die Erfindung sowie weitere Ausgestaltungen derselben seien im Folgenden anhand der in den Figuren 1 bis 3d dargestellten Ausführungsbeispiele näher

erläutert.

[0017] Hierbei zeigen die Figuren jeweils seitliche (Teil)Schnittdarstellungen einer möglichen Ausführungsform des erfindungsgemäßen Warenpräsentationsmöbels.

[0018] Die Figur 1 zeigt eine sog. Tiefkühlinsel 1, bei der zwei Warenräume 4a und 4b durch einen Warenraumteiler 5 voneinander getrennt sind. Die Tiefkühlinsel 1 ruht auf einem Möbelsockel 2, in dem gegebenenfalls erforderliche kältetechnische Aggregate untergebracht sind.

[0019] Im Regelfall sind die oberen Seitenbereich derartiger Möbel verglast ausgebildet (3a, 3b), um dem Kunden auch von der Seite einen Einblick auf die in den Warenräumen 4a und 4b präsentierten Waren zu ermöglichen.

[0020] Über den Warenraumteiler 5 wird den Warenräumen 4a und 4b die für die Kühlung erforderliche Kühlluft - dargestellt durch die Pfeile 7a und 7b - zugeführt. Im Folgenden sei jedoch auf die Kühlluftführung, deren Funktionsprinzip dem Fachmann bekannt ist, nicht näher eingegangen.

[0021] Das Warenpräsentationsmöbel 1 wird nach oben durch eine Randleiste 6, die im Regelfall als Handlauf mit einer gegebenenfalls darin integrierten Beleuchtung ausgebildet ist, abgeschlossen.

[0022] Erfindungsgemäß sind nunmehr zwei die Warenräume 4a und 4b teilweise verschließende Abdeckungen 8a und 8b vorgesehen. Wie aus der Figur 2 ersichtlich, überdecken diese jeweils etwa ein Drittel der Warenraumöffnungen der Warenräume 4a und 4b. Nachdem die Abdeckungen 8a und 8b im Bereich des Warenraumteilers 5 angeordnet sind, wird dem Kunden durch die Abdeckungen 8a und 8b weder der Einblick noch der Eingriff in die Warenräume 4a und 4b erschwert.

[0023] Wie in der Figur 1 dargestellt, können die Abdeckungen 8a und 8b bzw. deren Oberflächen geneigt ausgebildet sein. Die dann vorzusehenden Seitenwände 9a und 9b der Abdeckungen 8a und 8b sind vorzugsweise geschlossen und gegebenenfalls transparent ausgebildet.

[0024] In den Figuren 2a bis 2d sind vier mögliche Ausgestaltungsformen von Abdeckungen 8, wie sie vorzugsweise bei Tiefkühlinseln zum Einsatz kommen können, dargestellt. Die Oberflächen dieser Abdeckungen können zudem als Werbe- und/oder Informationsträger genutzt werden.

[0025] In den Figuren 3a und 3b sind weitere mögliche Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Warenpräsentationsmöbels 1 dargestellt, bei denen die Abdeckungen 8, 8a und 8b in Form von Hebe- (Figur 3a) bzw. Schiebedeckel (Figur 3b) ausgebildet sind.

stens einem nach oben offenen Warenraum, beispielsweise eine (Tief)Kühltruhe, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich der Warenraumrückseite wenigstens eine den Warenraum teilweise verschließende Abdeckung angeordnet ist.

2. Gekühltes Warenpräsentationsmöbel mit wenigstens zwei nach oben offenen Warenräumen, die durch wenigstens einen Warenraumteiler voneinander getrennt sind, beispielsweise eine (Tief)Kühlinsel, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Warenräume (4a, 4b) im Bereich des Warenraumteilers (5) wenigstens eine den Warenraum (4a, 4b) teilweise verschließende Abdeckung (8, 8a, 8b) aufweisen.
3. Warenpräsentationsmöbel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckung(en) (8, 8a, 8b) zumindest teilweise transparent ausgebildet sind.
4. Warenpräsentationsmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Oberfläche(n) der Abdeckung(en) (8, 8a, 8b) geneigt und/oder abgerundet ausgebildet ist bzw. sind.
5. Warenpräsentationsmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abdeckung(en) (8, 8a, 8b) abnehmbar, klappbar und/oder verschiebbar ausgebildet ist bzw. sind.
6. Warenpräsentationsmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die verbleibenden Öffnungen des oder der Warenräume mit (4a, 4b) Schiebe- und/oder Hebedeckel verschließbar sind.
7. Warenpräsentationsmöbel nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schiebe- und/oder Hebedeckel zumindest teilweise transparent ausgebildet sind.

Patentansprüche

1. Gekühltes Warenpräsentationsmöbel mit wenig-

Fig. 1

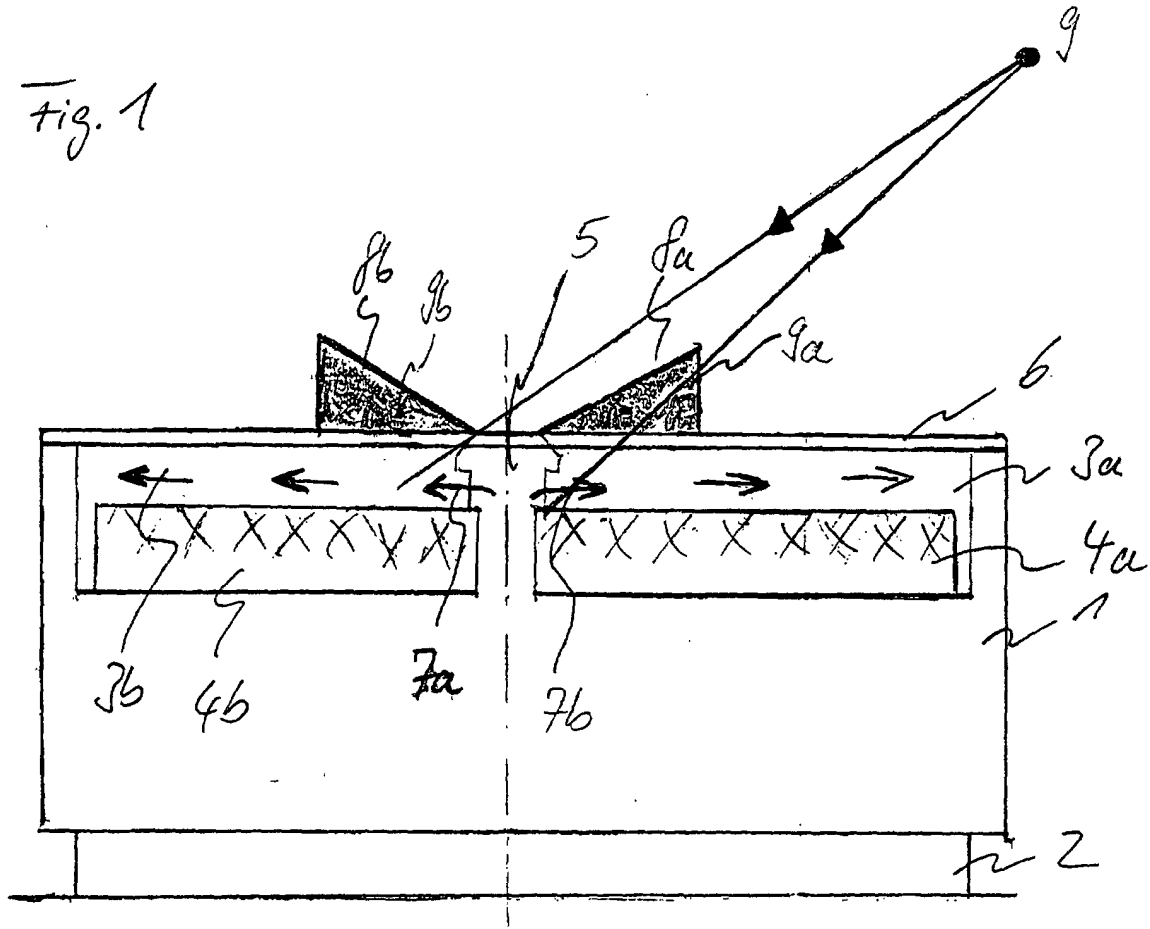


Fig. 2a

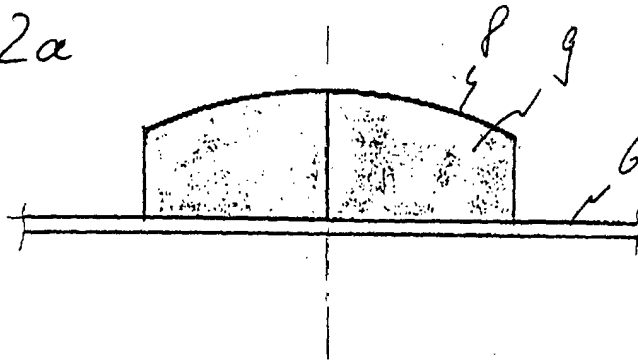


Fig. 2b

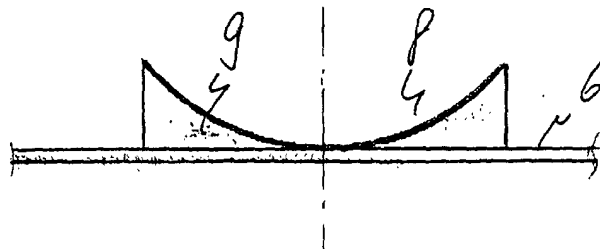


Fig. 2c

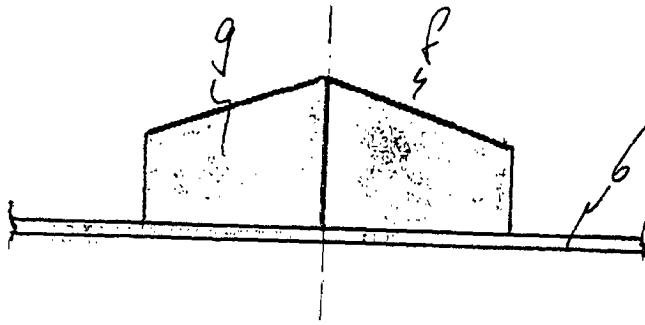


Fig. 2d

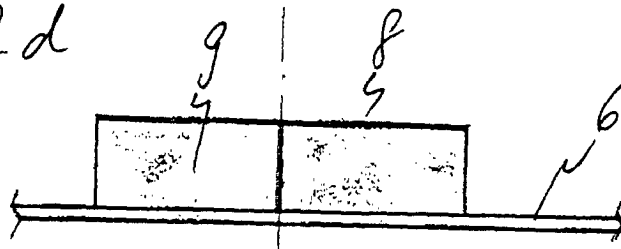


Fig. 3a

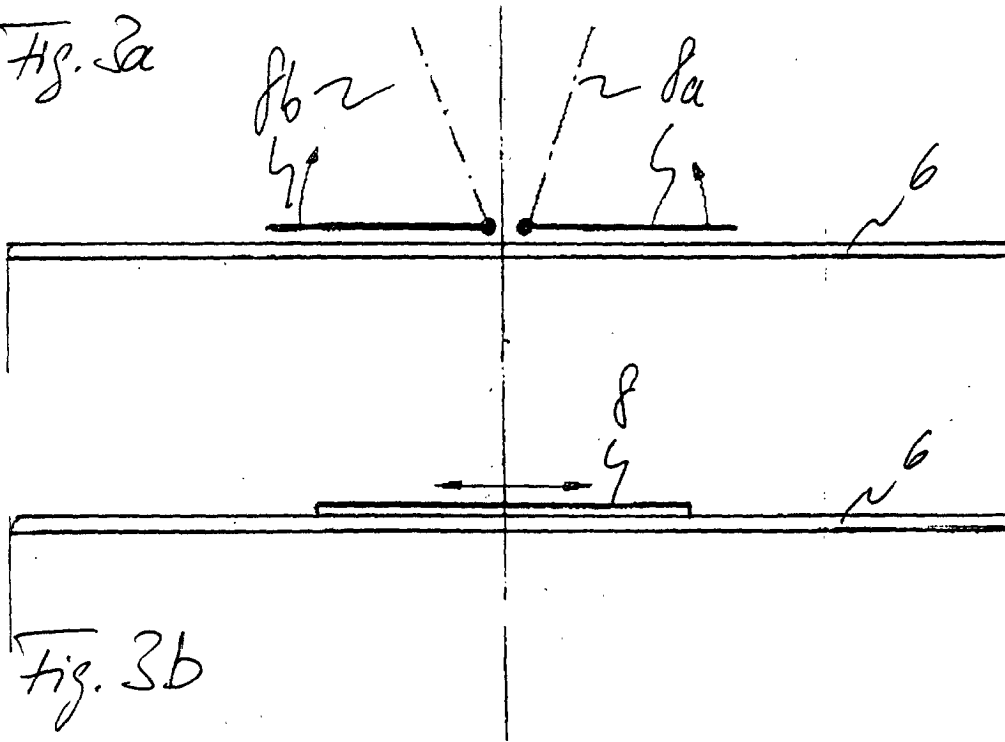


Fig. 3b



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 01 10 8487

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 10 31 112 B (BERGSTRAND) * Spalte 1, Zeile 32 - Spalte 2, Zeile 27; Abbildungen *	1,4	A47F3/04
X	US 1 907 680 A (STRASS) 9. Mai 1933 (1933-05-09) * Seite 2, Zeile 29 - Zeile 74; Abbildungen *	1,2,4	
A	EP 0 627 183 A (LINDE AG) 7. Dezember 1994 (1994-12-07) * Spalte 2, Zeile 52 - Spalte 3, Zeile 36; Abbildungen *	1,2,6	
A	"Couvercles coulissants pour bacs surgelés ouverts" REVUE PRATIQUE DU FROID ET DU CONDITIONNEMENT D'AIR, PYC EDITION S.A., Nr. 836, 1. Juni 1996 (1996-06-01), XP000632441 Paris, france * Seite 54 - Seite 55 *	6,7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Forscherort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 11. Juli 2001	Prüfer Pineau, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 10 8487

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-07-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 1031112 B		KEINE	
US 1907680 A	09-05-1933	KEINE	
EP 0627183 A	07-12-1994	DE 4344310 A	30-06-1994

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82